

Offener Realisierungswettbewerb für das Projekt "Bahnhofsgebäude Wiesau mit Umgriff", Markt Wiesau



Auslober:
Markt Wiesau
vertreten durch:
Ersten Bürgermeister Herrn Toni Dutz
Marktplatz 1
95676 Wiesau



Rückfragenkolloquium am 13.08.2019

Im Rathaus des Marktes Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau

Teilnehmer aus dem Preisgericht, Vertreter der Ausloberin und der Wettbewerbsbetreuung

Fachpreisrichter

Karlheinz Beer, Architekt, Weiden
Jürgen Hlady, Innenarchitekt, Geisenfeld
Andreas Schmöller, Architekt, Passau
Klaus Weig, Kreisbaumeister, Landratsamt Tirschenreuth,
Rupert Wirzmüller, Landschaftsarchitekt, Regensburg

Stellvertretende Fachpreisrichter

Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter

Annemarie Bosch, Architektin, Erlangen

Sachpreisrichter

Toni Dutz, Erster Bürgermeister, CSU
André Putzlocher, Dritter Bürgermeister, CSU
Michael Dutz, CSU-Fraktionssprecher
Georg Wurzer, SPD-Fraktionssprecher
Barbara Habel, Museumsfachkraft

Stellvertretende Sachpreisrichter

Ständig anwesender stellvertretender Sachpreisrichter

Fritz Holm, Zweiter Bürgermeister

Sachverständige Berater (ohne Stimmrecht)

Adalbert Busl, Heimatforscher
Dr. Meike Baumgärtel-Rothammer, Zahnärztin
Thomas Schultes, Brauerei Friedenfels
Andreas Sandner, Firma Ziegler

Wettbewerbsbetreuung

Jakob Oberpriller, oberprillerarchitekten
Barbara Zehentbauer, oberprillerarchitekten

Das Rückfragenkolloquium zum Realisierungswettbewerb „Bahnhofsgebäude Wiesau mit Umgriff“, Landkreis Wiesau fand am 13.08.2019 statt. Der interne Besprechungsteil begann um 10:00 Uhr. Bürgermeister Toni Dutz begrüßte die Anwesenden und übergab dann das Wort Herrn Oberpriller (Wettbewerbsbetreuung), der den weiteren Ablauf erläuterte und moderierte.



Anschließend wurden intern die schriftlich gestellten Fragen und die Antwortentwürfe durchgesprochen und im Bedarfsfall ergänzt oder korrigiert.

Nach der internen Besprechung wurde das Kolloquium für die Wettbewerbsteilnehmer um 11:30 Uhr durch Bürgermeister Toni Dutz eröffnet.

Die einzelnen Fragen und Antworten wurden von Herrn Oberpriller verlesen. Damit konnte die Wettbewerbsaufgabe weiter konkretisiert werden. Die zusätzlich mündlich gestellten Fragen der Teilnehmer sowie verspätet eingegangene schriftliche Fragen sind nachfolgend im Anschluss an die schriftlichen Fragen aufgelistet.

Um 12:02 Uhr wurde das Kolloquium beendet.

Im Anschluss an das Kolloquium konnte das Gebäude besichtigt werden.



- A - ALLGEMEINE FRAGEN
- B - BRAUEREI - GASTSTÄTTE
- C - PRAXIS
- D - BUSLINIEN - AUSSENANLAGEN
- E - SONSTIGE UND MÜNDLICH GESTELLTE FRAGEN
- F - AUFLISTUNG DER ANLAGEN



RÜCKFRAGENKATALOG

Vorbemerkung: Die gestellten Fragen wurden direkt übernommen, eventuelle Rechtschreib- und Tippfehler in den Fragen wurden in der Regel nicht korrigiert. Ebenso kann es vorkommen, dass einige Fragen auch einem anderen Fragenkomplex zugeordnet werden könnten, was aber den Inhalt der Antworten nicht beeinflusst.

Vorbemerkung: Die gestellten Fragen wurden direkt übernommen, eventuelle Rechtschreib- und Tippfehler in den Fragen wurden in der Regel nicht korrigiert.

RÜCKFRAGEN:

A – ALLGEMEINE FRAGEN

A.1

> zu TEIL I _ 7.1 Präsentationspläne

„Wettbewerbsleistungen sind auf 2 Plänen DIN A0 Hochformat darzustellen. Lageplan und Grundrisse sind so aufzutragen, dass Norden oben liegt.“

Frage:

Ist die Ausrichtung der Pläne Hochformat bindend?

Könnte hierbei dem Entwurfverfasser die Ausrichtung der Pläne freigestellt werden.

Die Darstellung einer Ansicht im geforderten Maßstab ist unter Umständen nicht im Sinne einer stimmigen und ganzheitlichen Layout-Gestaltung.

Kann der Grundriss M1/200 im Gegensatz zum Lageplan M1/500 auch querliegend, dh. NICHT genordet auf dem Plan positioniert werden? Fragestellung analog zu oben im Sinne der entwurfsabhängigen Layout-Gestaltung.

> zu TEIL I _ 7.1 Präsentationspläne

„Alle Grundrisse M 1/200, Kellergeschoss ...“

> zu TEIL II _ 3. Aufgabenstellung Kellergeschoss

„...Die Heizungsanlage und sonstig Gebäudetechnik könnten in den Kellerräumen, wenn es sinnvoll ist, installiert werden, ansonsten bleibt der Keller unangetastet ...“

Frage:

Gemäß Angaben II 3. Aufgabenstellung geht hervor, dass außer möglicher Gebäudetechnik keine räumlichen Nutzungen nachgewiesen werden sollen. Ist somit eine Darstellung des Kellergeschosses sinnvoll? Könnte man an dieser Stelle aufgrund der geringen Anzahl an Plänen auf den UG Grundriss verzichten?

Die Pläne sind auf DIN A0 im Hochformat abzugeben.

Es können maximal 3 DIN A0 Pläne abgegeben werden.

Der Grundriss im Maßstab 1:200 muss nicht genordet sein.

Auf die Darstellung des Kellergrundrisses kann verzichtet werden.



A.2

> zu TEIL IV _Anlagen

Anlage 01 Pläne BHF - Wiesau

Frage:

In den beigefügten Anlagen sind PDF und DXF von allen Grundrissen und Ansichten zu finden. Jedoch sind hier keine Schnitte in DWG / bzw. vektorisierter PDF vorhanden.

Den Schnitten aus der Machbarkeitsstudie vom Büro Brückner&Brückner sind ebenfalls keine maßgenauen Konturen oder bemaßten Höhenkoten zu entnehmen.

Wir bitten darum allen Wettbewerbsteilnehmern im Zuge der Rückfragenbeantwortung eine DWG der verfügbaren Schnitte (zB Längs durch das Gebäude, Quer durch Hauptteil, Quer durch Verbindungsteil, Quer durch seitlichen Kopfteil) zur Verfügung zu stellen.

Falls dies nicht möglich ist sollten Höhenkoten der jeweiligen Geschossdecken inklusive der Deckenstärken textlich definiert und in den Plänen maßlich festgehalten werden.

Ein Längsschnitt wird im dwg-Format den Wettbewerbsunterlagen beigelegt.

Querschnitte sind nicht vorhanden.

A.3

Abgabe Planunterlagen 30.September 2019

Frage:

Kann der Termin der Planabgabe nach hinten verschoben werden, zB Mitte Oktober ?

Eine Verschiebung der Abgabe um eine Woche ist möglich.

Die Abgabe der Unterlagen wird auf Montag, den 7. Oktober verschoben.

Der Termin der Preisgerichtssitzung, 7. November 9:00 Uhr, im Rathaus Wiesau (ggfs. zusätzlich der 8. November), bleibt.

A.4

> zu TEIL I _2. Wettbewerbsgegenstand

„Die Erschließung des Gebäudes ist barrierefrei zu planen und eine Aufzuganlage in Richtung Bahnsteig vorzusehen. Die Aufzuganlage ist so zu konzipieren, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine barrierefreie Anbindung, seitens der Bahn, zu den Gleisen erstellt werden könnte. Eine mögliche Brücke ist nicht Teil dieses Wettbewerbs. „

Frage:

Ist diese Angabe bindend ? Sollte die Positionierung des Aufzugs für die barrierefreie Erschließung des Gebäudes, sowie eine dazu stimmige Außenanlagenplanung im Umgriff einschließlich der barrierefreien Anbindung an die Bahngleise nicht Sinn und Zweck eines Wettbewerbs und somit Aufgabe des Entwurfverfasser sein ?

Könnte diese Anforderung an dieser Stelle entfallen und stattdessen dem Entwurfverfasser freigestellt werden, eine alternative barrierefreie Erschließung innerhalb des Gebäudes sowie der barrierefreien Anbindung zu finden.

Die barrierefreie Erschließung des Gebäudes kann von der Bahn unabhängig geplant werden und wird somit dem Entwurfverfasser freigestellt. Sollte die Station zu einem späteren Zeitpunkt barrierefrei ausgebaut werden, wird dieser Ausbau, seitens der Bahn, unabhängig von der Erschließung des Bahnhofsgebäudes erstellt werden.



A.5

> zu TEIL IV Anlagen



Anlage 03 Lageplan mit Wettbewerbsumgriff
Im Lageplan sind die zu bearbeitenden
Flurstücke mit blauer Schraffur gekennzeichnet

Frage:

Wieso ist der Bereich nördlich des
Buswendeplatzes entlang der Gleise aus dem
Bearbeitungsumgriff ausgeschlossen ? Ist dies
ein Bahngrundstück ? Welche Nutzung hat
dieser Bereich ? Fragestellung analog zu den
Bereich südlich des Bahnhofgebäudes bei den
Gebäude: 641/30 : wieso ist der Bereich vor
dem Gebäude (zu den Gleisen) ebenfalls nicht

Bestandteil des Wettbewerbsumgriffs ?

Wir bitten darum die Nutzung für die o.g. Bereiche zu definieren.

Bzw. können diese Flächen im Zuge des Wettbewerbs in die Planung mit integriert werden ?

Die Flächen befinden sich im Eigentum der DB Netz AG und können derzeit nicht in die
Wettbewerbsplanung integriert werden.

A.6

Schnitte vom Bahnhofsgebäude fehlen, sollten bitte nachgereicht werden.

Liegen Schnitte für das Bahnhofsgebäude vor? (Vor allem für die Flügel des Bahnhofsgebäudes)

Ist es möglich, einen maßhaltigen Längs- und Querschnitt durch das Gebäude zu bekommen?

Kann ein Schnitt/Geländeschnitt im dwg-Format zur Verfügung gestellt werden?

Siehe Antwort zur Frage A2

A.7

Anschlusshöhen OKFF EG nicht klar, da vor. Zeichnungen nicht eindeutig sind,

Raumhöhen nicht genau geklärt

Die Raumhöhen können dem Schnitt, der im dwg-Format den Unterlagen beigelegt wird, entnommen
werden. Siehe Antwort zur Frage A2.

Stockwerkshöhen sind weitgehend in den Grundrissen angegeben. Weitere Höhen liegen nicht vor.

A.8

Ist es (durch fachmänn. Einschätzung) absehbar, ob das Dach Sanierungsmaßnahmen benötigt?

Laut der Machbarkeitsstudie vom Büro Brückner und Brückner von 2012 ist die Dachkonstruktion in
einem guten Zustand, evtl. sind Ausbesserungen der Tragkonstruktion notwendig.

Ob und inwieweit das Bahnhofsdach Sanierungsmaßnahmen benötigt, kann seitens des Marktes
Wiesau nicht hinreichend eingeschätzt werden.



A.9

Gibt es Informationen, wie das Bahnhofsgebäude im Ursprungszustand ausgesehen hat?
Materialitäten/Farbe?

Weitere historische Ansichten und Materialangaben werden zur Verfügung gestellt.

A.10

Kann ein Schwarzplan im dwg-Format zur Verfügung gestellt werden?

Ein Schwarzplan ist für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe nicht relevant.

A.11

Lageplan im dwg-Format mit bestehender Außenraumgestaltung um das Bahnhofsgebäude.

Der Bahnhofsvorplatz ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

A.12

Könnte ein Höhenplan zur Verfügung gestellt werden?

Weitere Pläne/ Schnitte oder Baudaten sind nicht vorhanden.

A.13

Bestandspläne des Nebengebäudes als dwg-Format

Weitere Pläne/ Schnitte oder Baudaten sind nicht vorhanden.

Alle verfügbaren Grundrisse sind in der Anlage 01 enthalten

A.14

Bessere Innenraum Fotos (auch Fotos der Kellerräume)!

In der Machbarkeitsstudie sind Fotos der Innenräume vorhanden.

s. Antwort A.1

A.15

Warum den Bunker im Keller auffüllen? Fotos wären sinnvoll

Siehe Antwort A.14

Der Bunker kann aufgefüllt werden, ist aber kein Muss

A.16

Ist eine Zahnarztpraxis angemessen in solch einem Bestand - oder wäre es denkbar die museale Fläche stattdessen zu erweitern? Wie streng muss das Raumprogramm eingehalten werden? Sind alternative Vorschläge der Nutzung möglich?

Die Zahnarztpraxis soll im Bahnhof untergebracht werden. Die museale Fläche soll nicht erweitert werden. Das Raumprogramm für die Praxis, die Gaststätte und die Bücherei ist einzuhalten. Vorschläge für zusätzliche Nutzungen sind möglich, sofern es die vorhandenen Räume zulassen.



A.17

> zu TEIL IV _Anlagen

Anlage 02 Raumbedarf-Raumprogramm

musealer Bereich, Erläuterungen Nutzungen

„...ein Modell über das Grenzlager in der Größe 2m x 4m ist bereits vorhanden und soll mit untergebracht werden...“

„...Es gibt ein großes Modell von dem ehemaligen Lager in Wiesau (ca. 3x3 Meter)...“

Frage:

Im Anhang Raumbedarf und Erläuterungen sind unterschiedliche Abmessungen des Modells für das Grenzlager definiert.

Bitte definieren Sie welche Größe das Modell hat, oder handelt es sich bei den Exemplaren um unterschiedliche Modelle ? eventuell eines davon Modelleisenbahn ?

Bitte um verbindliche Angabe der Abmessungen der Modelleisenbahn, um diese entsprechend im musealen Bereichs des Gebäudes nachweisen zu können ?

Es gibt zwei Modelle:

1. die Modelleisenbahn, die nach und nach erweitert wird in einem eigenen Raum, Größe Modell 50 m² + Raum, um das Modell von allen Seiten sehen zu können
2. Das Modell vom ehemaligen Grenzlager Wiesau (Thema Flucht und Vertreibung) Größe 2mx4m, wird in den Museumsraum integriert

A.18

Warum das Restaurant/Biergarten im Nordflügel - wäre der Südflügel mit dem angrenzenden Außenbereich nicht sinnvoller ?

Aufgrund der vorhandenen funktionalen Bezüge soll das Restaurant im Nordflügel geplant werden.

A.19

Ist eine Erweiterung des Raumprogramms bezogen auf die öffentliche Nutzungen erwünscht? (Bahnhof als soziales Zentrum)

Siehe Antwort zu A.16

Es wurde ein bereits Raumprogramm (Nutzung für Zahnarztpraxis, museale Fläche, Gaststätte, Bücherei) vorgelegt.

Ergänzungen/ Erweiterungen dürften mithin schwierig sein, können aber durchaus in die Planung mit einfließen, wenn sich hierdurch ggf. Synergieeffekte bezüglich der geplanten Nutzung ergeben und soweit dadurch ein stimmiges Gesamtkonzept gewahrt bleibt. Im freistehenden Nebengebäude kann für die Jugend ein Raum vorgesehen werden.

A.20

Ist eine funktionale bzw. räumliche Verbindung zur Berufshochschule gewünscht?



S. Antwort zu Frage A.19

A.21

Gibt es Anhaltspunkte die gegen eine Kellerbebauung sprechen? (Neubau mit Keller, Tiefgarage)
Ein Neubau ist nicht gewünscht.

A.22

Kann auf die generelle Verkehrsführung im Bereich des Wettbewerbsgebiets Einfluss genommen werden?

Die Veränderung der Verkehrsführung ist nicht Gegenstand des Wettbewerbes.

A.23

Gibt es ein zu erwartendes Besucherspektrum/ -klientel, die es bei der Gestaltung der öffentlichen Flächen und Räume zu beachten gilt? (vermehrt Anwohner, Berufsfachschüler oder Pendler? Eher jung oder alt oder insgesamt durchmischt?)

Das Besucherspektrum /-klientel oder die Anzahl der Personen welche die Räume und öffentlichen Flächen nutzen wird sich aufgrund der Bücherei, der Praxis, und geplanter kultureller Veranstaltungen verändern. Genaue Aussagen können seitens des Marktes Wiesau noch nicht getroffen werden.

A.24

Von welcher Anzahl an Personen (Wartende / Besucher) pro Tag bzw zur gleichen Zeit ist für die Dimensionierung der Wartehalle auszugehen?

Das Besucherspektrum /-klientel oder die Anzahl der Personen welche die Räume und öffentlichen Flächen nutzen wird sich aufgrund der Bücherei, der Praxis, und geplanter kultureller Veranstaltungen verändern. Genaue Aussagen können seitens des Marktes Wiesau noch nicht getroffen werden.

A.25

Besteht die Möglichkeit zur Ortseinsicht im Gebäude?

Anschließend an das Kolloquium kann das Gebäude besichtigt werden.

B – BRAUEREI - GASTSTÄTTE

B.1

Die Brauerei fehlt in der Raumprogramm-Tabelle, wird eine vollständige Tabelle nachgereicht? Textliche Ausführungen des Raumprogramms unterscheiden sich zu den Angaben in der Tabelle, Des Weiteren gibt die Tabelle keine Auskunft über Gesamt SOLL zu IST, hier ist für eine bessere Vergleichbarkeit gewünscht: ein vollständiges, unmissverständliches Anforderungsprofil in Tabellenform

Für das Raumprogramm der Brauerei gibt es keine Tabelle. Die Flächen sind in der Anlage 02 im Ordner „Brauerei Friedenfels“ vorgegeben. Dies ist ein Vorschlag der Brauerei. Falls sich eine bessere Idee ergibt, dann können die Räume auch anders organisiert werden. Die Flächengrößen sollten in etwa eingehalten werden.

Die bisherige Aufteilung der Bestandsflächen ist für die künftige Nutzung günstig.

B.2

Ist der Sudkessel (Brauerei) funktional oder dient er nur der Zur-Schaustellung

Der Kessel dient nur der Zurschaustellung.



B.3

Benötigt die Gastronomie Kellerräume?

Der Raum unter dem Gastraum ist für Getränke mit entsprechenden Leitungen zum Ausschank notwendig.

B.4

Ist es denkbar, die Brauerei an mehr als zwei Fassaden zu öffnen?

Die Anlieferung an der Stirnseite zum Lager muss gewährleistet sein.

B.5

> zu TEIL IV _Anlagen

Anlage 02 Raumbedarf-Raumprogramm

Brauerei Friedenfels, Erläuterungen Nutzungen

Frage:

In den Dokument sind grundsätzlich die räumlich ausreichenden Flächen der jeweiligen Nutzungen eingetragen.

Die Anordnung der Gastronomie (Brauerei) sowie der Nachweiß der einzelnen Teilflächen ist entwurfsabhängig.

Jedoch wäre zu den einzelnen Punkten der Brauerei eine detailliertere Nutzungsdefinition hilfreich, zB „Güterabfertigung“ als Nebenraum Gastronomie.

Bitte definieren Sie die gewünschte Nutzung im Zusammenhang mit der sonstigen Gastronutzung als auch in Hinblick auf den Standort in einen Bahnhofsgebäude.

Bei den Nutzungsbezeichnungen in den Plänen handelt es sich einmal um die frühere Nutzung (z.B. Güterabfertigung) und um die vorgesehene Nutzung (z.B. Nebenraum).

Ist ein Lastenaufzug außerhalb des Gebäudes bindend ?

Der Lastenaufzug ist bindend, da ein Tragen der Bierfässer in den Keller nicht mehr zulässig ist.

Sudkessel 4x4: Ist damit ein Sudkessel, Ø 4m gemeint ? Wie hoch ist dieser anzunehmen, ein ganzer Tank ? Höhe = 4m ? Bitte um Angabe der Abmessungen.

Kann für diesen eine Skizze / bzw. Objektfotos übermittelt werden ?

Falls nur der „Deckel“ bitte dies angeben und ebenfalls eine Höhe dafür definieren, um diesen entsprechend in der Gastronomie platzieren zu können.

Kann stattdessen auch ein kleinerer Sudkessel (zB Ø 2,5m) verwendet werden ? Welche Größen ständen zur Verfügung ?

Diese Bindungen haben erheblichen Einfluss auf die entwurfsabhängige Positionierung der Brauerei-Gastronomie

Soll der Sudkessel in Nähe der Küche untergebracht werden?

Wie sind die Abmessungen des Kessels?

Sind mit der Angabe von 4mx4m sowohl Kessel als auch die notwendige Bewegungsfläche ringsherum inbegriffen?



Wie die Sitzplätze um den Sudkessel angeordnet werden, ist frei gestaltbar; eine Fläche von 4x4 m inklusive Bewegungsfläche soll für den Sudkessel freigehalten werden. Die Lage des Sudkessels ist nicht an die Küche gebunden.

C - PRAXIS

C.1

Unstimmigkeit in den Angaben der benötigten Fläche für die Praxis: Welche Angaben sind hier zu beachten, die der Tabelle (258m²) oder der textlichen Ausführung (288m²)?

258 m² ist gültig

C.2

Benötigt das Labor (Zahnarztpraxis) natürliches Tageslicht?

Nein, es ist kein Tageslicht notwendig.

D – BUSLINIEN - AUSSENANLAGEN

D.1

Gibt es bereits im Vorfeld festgelegte(n) Bereich(e) für das Park & Ride?

Bisher ist die Park&Ride-Fläche im Süden, im Bereich der ehemaligen Güterhalle angedacht.

D.2

Angabe etwas widersprüchlich: Baum Nr. 93 Spitzahorn (v.1951) ist als „gesund/leicht geschädigt“ eingestuft, allerdings ebenso mit „Verkehrssicherheit nicht gegeben“ deklariert. Kann man diesen ohne Bedenken „fällen“?

Eine Erhaltung dieses Baums ist begrüßenswert; die Kastanien sind zu erhalten.

D.3

Schmalspurbahn/Feldbahn: Wie groß sind die Schienen-Bestände? Welche Strecke kann damit verlegt werden?

Ist die auszustellende Lok noch fahrtauglich?

Ja die Lok ist fahrtauglich

Der größte Waggon hat die Maße: 6,70m lang x 1,60m breit x 2,30m hoch, die Züge sind auch in etwa in Breite und Höhe gleich, nur etwas kürzer

Möglich wäre es, eine gerade Strecke als Fahrstrecke einzurichten. Es ist Material für 800 bis 1000m Länge verfügbar. Die Trasse sollte 2 m betragen.

Außerdem muss ein Rangierbereich zum Umdrehen eingerichtet werden mit den Maßen: 25m x 6m (hier wäre eine Überdachung als kleiner „Bahnhof“ sicherlich sinnvoll, wo auch der Zug dann nicht ungeschützt der Witterung ausgesetzt ist)

D4

Wie groß soll die Müllsammelstelle im Außenraum sein?

Wie im Raumprogramm angegeben: ca. 35 m²



D.5

Ist die genannte Feldbahn aus Anlage 02 „Raumbedarf und Erläuterungen für den musealen Bereich im Bahnhofsgebäude Wiesau und im Außenbereich“ eine andere als die Schmalspurbahn? Könnten Sie gegeben falls Größen und Modelle nennen?

Siehe Antwort D.3

D.6

Wieviele Buslinien sollen am Busbahnhof untergebracht werden, wie sehen Busfahrpläne aus? Wie viele Busse sind max. zeitgleich vor Ort? Kommen auch Gelenkbusse in Wiesau vor?

> zu TEIL I _2. Wettbewerbsgegenstand/bzw. eil II _3.12 Busbahnhof

„...Bushaltestelle wird aufgelöst und soll nördlich des Gebäudes im Bereich des Hankerla-Hauses neu gestaltet werden. Es sollten Haltestellen für 3 Busse gleichzeitig und ein überdachter Wartebereich eingerichtet werden.....“

Frage:

Gibt es verbindliche Angabe der Busse, welcher Typ bzw. Abmessungen und Angaben zu Wenderadien ? Die Planung der Außenanlagen / Haltestellen hängt grundsätzlich von der erforderlichen Größe der Busse ab. Dies bitte an dieser Stelle noch definieren.

Wird abgeklärt.

Es sollten Haltestellen für 4 Busse gleichzeitig vorgesehen werden.

Gelenkbusse bis zu 18,75m Länge werden eingesetzt.

D.7

„... Das Hankerla-Haus steht nicht zur Verfügung, es wird weiterhin als Vereinsheim genutzt. „

Frage:

Kann die Vereinsnutzung stattdessen in einen alternativen Raum zB. Teilflächen d. Gebäudes oder Ersatzbau nachgewiesen werden.

Kann bis an das Hankerla-Haus herangeplant werden oder ist ein nicht zu beplanender Streifen um das Gebäude angedacht?

Die Nutzung soll weiter wie bisher erfolgen.

Das Haus soll in die Gestaltung integriert werden.

E – SONSTIGE UND MÜNDLICH GESTELLTE FRAGEN

E.1

Wie hoch ist der Sudkessel

Die Höhe des Sudkessels beträgt ca. 3m

E.2

Warum wird der Bahnhofsvorplatz nicht in den Wettbewerbsumgriff einbezogen wenn die Nutzung durch die geplante Verlegung der Haltestellen wegfällt. Durch die Verlegung kann der Bahnhofsvorplatz aufgewertet werden.



Aufgrund Überlegungen bezüglich des Förderzeitraumes wurde der Bahnhofsvorplatz nicht in den Wettbewerbsumfang miteinbezogen.

F - AUFLISTUNG DER ANLAGEN

F.1

Schnitt im dwg – Format

F.2

Historische Ansichten